

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

22.6.1819 (Nr. 171)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 171.

Dienstag, den 22. Jun.

1819.

Baden. (Ständeversammlung, Mannheim.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 20. Sitzung am 7. Jun.) — Baiern. — Kurhessen. — Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Eruption des Aetna.) — Rußland.

Baden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 21. d. wurde der neu gewählte Abgeordnete des 40. Wahlbezirks, Postverwalter G. Steisnam von Bischofsheim, nach Vorschrift der Verfassung, beeidigt. Der Staatsminister Freih. v. Fischer eröffnete der Kammer eine Kabinettsverfügung vom 19. d. wodurch, ausser den durch Rescript vom 23. Apr. bei den landständischen Verhandlungen ernannten großherzoglichen Kommissarien, noch weiter als solche ernannt sind: der Staatsrath und Staatssekretär Wielandt, der Staatsrath Baron v. Sensburg und der Staatsrath Ritter v. Galat. Die beiden letztern wohnen mit dem Staatsminister Freih. v. Fischer und dem geh. Referendar v. Baur der Sitzung bei. Der erste Vizepräsident Kern trug eine Bitte des Präsidenten Staatsraths Siegel vor um Urlaub auf unbestimmte Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, welcher bewilligt wurde. Auch dem Abg. Dreher wurde wegen Krankheit ein nachgesuchter stütziger Urlaub bewilligt. Die Sekretäre zeigten folgende neue Eingaben an: 1) Antrag des Abg. Baffermann, auf Einführung von Handelsgerichten. 2) Antrag des Abg. Rath, auf Trennung der peinlichen Rechtspflege von der bürgerlichen, und auf Errichtung eigener Kriminalgerichte. 3) Antrag des Abg. Schneider, auf Aufhebung des Trortweins. 4) Eingabe des Doktor Engelberg von Donaueschingen, worin er den Zustand der Bezirksärzte auf dem Lande schildert, mit Bitte um Verbesserung desselben. 5) Vorschlag des C. Meerwein, auf eine allgemeine gleiche Einkommenssteuer, wodurch die gehässige Accise und andere verwerfliche Steuern gänzlich entbehrlich würden. 6) Vorschlag desselben, die Verbesserung des Gesindewesens, und eine zu diesem Ende ihm dringend scheinende Einführung einer fühlbaren Luxussteuer betr. 7) Vorstellung der Gemeinde Zeutern, die Abschaffung aller drückenden Lasten betr. 8) Vorstellung der Gemeinde Urstadt, das Quartiergeld von 1813 u. 14 betr. 9) Vorstellung derselben, die Häusersteuerordnung betr. 10) Desgleichen,

die Frohnden zum Staatsgefängnißbau in Rißlau und Besoldungsholz betr. 11) Ebenderselben, die Frohnden zum Lufheimer Dammbau betr. 12) Fernere, die 10jährige Speyerische Landschuldschazung betr. 13) Desgleichen, den Chausséeunterhalt durch den Ort und die Brücken auf dem Lande betr. 14) Bitte der Landschaft Heiligenberg, um Ersatz der ihr im J. 1813 faktisch hinweggenommenen 3600 fl. Weggelder. 15) Bitte der Stadt Buchen, die Lieferung des Fauteilkorns u. an das leiningische Rentamt Hainstadt betr. 16) Bitte der Stadt Billingen, um Berechtigung, einen eigenen Abgeordneten zur Ständeversammlung senden zu dürfen. 17) Bitte des Holzhändler Krdple zu Häßlach, um Beurlaubung der Holzausfuhr und um Rückvergütung der zu viel bezahlten Holzausfuhrtaxe betr. 18) Vorstellung des Freih. v. Lamezan, wegen willkürlicher Landesverweisung. 19) Vorstellung des Handelsstandes in Laub, den überhandnehmenden Mißbrauch des Hauskrensch fremder Krämer mit allen möglichen Artikeln ausländischer Fabrikate betr. 20) Bitte der Gemeinden Landhausen, Odenheim, Liesenbach und Eichelberg, Abschaffung alter Abgaben betr. 21) Bitte der Gemeinde Langenbrücken, um Erhöhung des Eingangszolls von fremden Weinen, und um die Erlaubniß, wie ehedem, zwei Bürger aus der Gemeinde zu Verzapfung des eigenen Weinwaches die Strauswirtschaft der Reibe nach treiben zu lassen. 22) Bitte der Gemeinde Langenbrücken, um Abwendung der Einquartierung von beurlaubten Soldaten. 23) Bitte derselben, um Aufhebung des Mutterweins. 24) Bitte derselben, um Aufhebung der Frohnden. 25) Bitte derselben, um Uebernahme der Straßenbaupflicht durch ihren Ort zum Chaussée- und Brückenunterhalt. 26) Bitte derselben um Verwendung, daß die Extrachazungsrechnung gestellt und abgehört werde. 27) Bitte des Papierfabrikanten Joh. Jak. Dorner, um Steuerung gegen die Ausfuhr und Ausschwarzung der rohen Lumpen. 28) Bitte der Gemeinden der Aemter Steinbach und Baden, um Verwendung für Abschaffung der alten Abgaben. 29) Bitte der Gemeinden der Aemter Steinbach, Baden und Gernsbach,

in gleichem Betreff. 30) Bitte der Gemeinde Hornberg, um Ohngeldentschädigung.

(Fortsetzung folgt.)

Man nheim, den 21. Jun. Bei Gelegenheit der am 18. d. hier statt gehaltenen Jahresfeier des rheinischen Musikvereins beglückte Se. kbnigl. Hoheit, unser allgeliebter Großherzog, den Vorstand desselben mit einem huldvollen Schreiben, in welchem Allerhöchstdieselben Ihr Bedauern zu äussern geruheten, daß Sie dem Feste nicht beiwohnen könnten. Se. kbnigl. Hoheit versicherten zugleich den Musikverein Ihres gnädigsten Wohlgefallens und besondern Schutzes, da Sie die Kunst mit wahrer Zuneigung ehrten, und als vorzügliches Bildungsmittel hochschätzten. Dieses huldvolle Schreiben unseres geliebtesten Landesvaters wurde dem versammelten Musikverein durch den Vorstand abgelesen, worauf sich ein allgemeiner Jubel unter den Mitgliedern erhob, und dem gnädigsten Beschützer des rheinischen Musikvereins ein herzliches Lebehoch unter Pauken- und Trompetenschall gebracht wurde. — Nach Beendigung des Ritter'schen Oratoriums war eine Abendtafel von 120 Gedecken in dem Badner Hof, und eine zweckmäßige Illumination. Als Kapellmeister Ritter dort ankam, wurde er von den Vereinsmitgliedern mit lautem Jubauchen empfangen. Herzlichkeit, reine Fröhlichkeit und Anstand belebten diesen schönen Abend. Dieses Fest wird jedem, der ihm beiwohnte, unvergeßlich bleiben.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 20. Sitzung am 7. Jun. Nassau fuhr fort: Denselben, schon von der Verwaltung im Namen der allirten Mächte unter der Direktion des Grafen von Solms-Laubach angenommenen und in Anwendung gebrachten Grundsatz spricht auch die von den liberalsten staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Grundsätzen ausgegangene Wiener Rheinschiffahrtsakte mit unverkennbarer Klarheit in dem Artikel 28 und 30 aus. Der Artikel 30 unterscheidet nämlich die Pensionen vor und nach Einführung der Octroi, und macht in dem ersten Absatz namentlich die Bezahlung der Rheinzollpensionen den deutschen Rheinuferstaaten in ihrer Gesamtheit zu Pflicht und schließt eine Ueberweisung der einzelnen Rheinuferstaaten, nach dem zufälligen Orte ihres Aufenthalts oder des Bureau, bei welchem sie früher angestellt waren, durch den letzten Absatz des Artikels 30 ausdrücklich dadurch aus, daß er den Maßstab der Theilnahme der einzelnen zu dieser Gesamtheit gehörenden Staaten nach Absatz 6 des Artikels 28 festsetzt, um dadurch jeden Zweifel, welchen das Partikularinteresse eines einzelnen Staates aufregen und geltend machen könnte, im Voraus zu beseitigen. Dieser Absatz 6 des Artikels 28 verfügt nämlich, daß die Zentralkommission den Zahlungsmodus der Renten mit möglichster Begünstigung der Renten-

inhaber reguliren, und die zahlungspflichtigen Gouvernements, nach Verhältniß der Einnahme des Octroi, daran Theil nehmen sollen. Derselbe Grundsatz also, welcher für die Vertheilung der auf dem Rheinoctroi gehafteten Renten angenommen worden ist, wurde also auch ausdrücklich für die Bezahlung der alten Rheinzollpensionen ausgesprochen, nämlich die Repartition derselben nach dem Verhältnisse der Einnahme der Uferstaaten an dem Octroi. Aus dieser historischen Darstellung ergibt sich daher die Nothwendigkeit der Unterscheidung der laufenden Rheinzollpensionen von den ältern Rükständen derselben vor 1814. Was daher 1) die laufenden Pensionen der alten Rheinzollpensionäre, und die des Weisler insbesondere betrifft, so ist es außer Zweifel, daß dieselben in Gemäßheit der Wiener Rheinschiffahrtsakte von sämmtlichen Uferstaaten gemeinschaftlich nach Verhältniß ihrer Einnahme getragen werden müssen. Diesen von der Verwaltung der allirten Mächte angenommenen und anerkannten Grundsatz hat auch die Centralrheinschiffahrtskommission adoptirt. In Aufsehung des Zahlungsmodus aber ließ dieselbe den Status quo so, wie und auf welche Bureau die Zahlung der Pensionen von dem Grafen von Solms-Laubach bei der erfolgten Bestimmung der in den einzelnen Uferstaaten befindlichen Erhebungsbureau sich angewiesen befanden, bis zur erfolgenden definitiven Repartition dieser Pensionen fortbestehen. Auf die Beschwerde des ic. Weisler, wegen Auszahlung seiner laufenden Pension, ließ daher die Zentralkommission schon unter dem 18. Sept. 1818 die hier anliegende Verwendung an das großherzogl. hess. Gouvernement eintreten, auf welche in der Sitzung vom 6. Nov. 1818 die gleichfalls heiliegende großherzogl. hessische, den Gegenstand vollständig in Beziehung auf die laufende Pension erledigende Erklärung erfolgte. Es geht hieraus hervor, daß diese, bloß allein das großherzogl. hess. Gouvernement betreffende Beschwerde bei der Centralrheinschiffahrtskommission ihre Erledigung gefunden hat. Zugleich aber ergibt sich aus dem entwickelten Sachverhältniß, daß es nichts als Uebernahme einer nicht vorliegenden Verbindlichkeit von Seite der großherzogl. hess. Regierung zu betrachten war, wenn dieselbe vorläufig nur einen Theil der Pension des Reklamanten auszahlen ließ, vielmehr war die Zurückbehaltung des andern Theils eine, den allgemein von allen betheiligten Staaten angenommenen Grundsätzen zuwiderlaufende Benachtheiligung des Berechtigten, da die großherzogl. hessische Regierung die Vorlage der ganzen Pension zu machen hatte, keiner der andern Uferstaaten aber deshalb in Anspruch genommen werden konnte. So wie z. B. die nassauische Regierung die bei der Bestimmung des Erhebungssamts Laub vorgenommenen Rheinzollpensionen, im Gesammbetrag von jährlich 17.000 Fr., seit während hatte auszahlen lassen, und ferner, bis zu der nahe bevorstehenden definitiven Vertheilung und Abrechnung, die ihr aufliegenden Verbindlichkeiten un-

aufgefordert zu erfüllen verbunden ist, eben so liegt dem großherzogl. hessischen Hofe die volle Verbindlichkeit, die auf das Erhebungsamt Mainz angewiesenen Pensionen aus den dortigen Einnahmen bezahlen zu lassen, ob. 2) Hinsichtlich der Rückstände der Rheinzollpensionen vor 1814, welche von der Centralrheinschiffahrtskommission bereits auf den Betrag von 238,000 Fr. angeschlagen worden sind, kann von der nassauischen Regierung eine einseitige Entschließung nicht erfolgen, da dieser Gegenstand sämtliche Rheinuferstaaten interessirt, und daher auch vor der Hand der kompetenten Entscheidung der damit beschäftigten Centralrheinschiffahrtskommission um so mehr überlassen bleiben muß, als vor Erlassung des Beschlusses derselben weder für einzelne, noch alle dabei interessirte Rheinzollpensionäre eine Beschwerde an die hohe Bundesversammlung erwachsen seyn kann. Der Reklamant wird daher, hinsichtlich seiner laufenden Pension, bloßhin von den Beschlüssen der Centralkommission zu benachrichtigen, der reklamirten Rückstände wegen aber vor der Hand anzuweisen seyn, darüber den Beschluß der Centralrheinschiffahrtskommission vorderhand abzuwarten. Die in dieser Erklärung angeführten Protokollauszüge wurden beigelegt, und beschloffen: diese Erklärung der betreffenden Kommission zuzutheilen. (S. f.)

B a i e r n.

Am 11. d. reiste der Graf v. St. Leon, vormals König von Holland, mit Gefolge, von München kommend, durch Regensburg ins Marienbad.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 18. Jun. Se. königl. Hoheit der Kurfürst sind gestern Nachmittags um halb 3 Uhr von Hanau und Marburg, woselbst Sie die Truppen der dortigen Garnisonen inspizirt hatten, im erfreulichsten Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

S a c h s e n.

Dresden, den 10. Jun. Heute wurde die Vermählung der Prinzessin Josephe, jüngsten Tochter des Prinzen Maximilian, Herzogs zu Sachsen, mit dem Könige von Spanien bei Hofe feierlich deklariert. Nachdem der Hof gestern wegen des Frohnleichnamfestes aus Willmih hier eingetroffen war, und die heutige Andacht vollendet hatte, war große Galla. Der königl. spanische Bevollmächtigte und Grand, Marquis v. Ceralbo, wurde um 12 Uhr im königl. Paradewagen abgeholt, hielt um die königl. Braut feierlich an, und erhielt das Jawort des Königs, des Vaters und der Prinzessin. Nach erfolgter Deklaration wurde unverzüglich ein Kurier nach Madrid abgeschickt. Dem Vernehmen nach erfolgt die Abreise der Prinzessin im Monat August.

Vom 15. Jun. Gestern kamen hier 42 Wagen durch, mit Auswanderern aus Württemberg, die sich nach Rußland (Odessa) begeben. Morgen trifft ein zweiter Zug von 182 Köpfen und 50 Wagen, und am 19. ein

dritter ein. Bei diesen Zügen herrscht die größte Ordnung; sie haben ihre Vorsteher, Quartiermacher und Lehrer. Es wird Gottesdienst, und bei Nacht auch Schulunterricht gehalten. Es befinden sich Familien mit einem Vermögen von 8 bis 10,000 fl. dabei. Die versuchte Pöbelerei eines benachbarten Dorfrichters, der für jeden Wagen einen Thaler Stellgeld verlangte, ist sofort entdeckt und bestraft worden.

W ü r t e m b e r g.

Nach öffentlichen Blättern wurde am 15. d. der Redakteur der neuen Stuttgarter Zeitung zu dem Direktor der königl. Haupt- und Residenzstadt berufen, welcher ihm einen von den Ministern des Innern (Hrn. v. Dito) und der Polizei (Hrn. v. Phull) unterzeichneten Befehl ertheilte, wodurch beordert wurde, daß hiermit die neue Stuttgarter Zeitung unterdrückt seyn soll. Es wurden sofort die schon gedruckten Exemplare, welche am Abend dieses Tages mit der Post versendet werden sollten, in Beschlag genommen. Die Herausgeber wollen nun eine periodische Zeitschrift, unter dem Titel: Neue Stuttgarter Hefte, herausgeben.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 18. Jun. Die Kammer der Pairs hat gestern den Bericht ihrer Kommission über die definitive Regulirung der Budgets von 1815 bis 1818 angebetet, und die Eröffnung der Diskussion darüber auf den 22. d. anberaumt. — Die Deputirtenkammer hat gestern die Berathung über das Budget des Finanzministeriums fortgesetzt, und die geforderten Fonds für die Erhebung der indirekten Auflagen, für das Post- und Lotteriewesen ic. bewilligt.

Dem Vernehmen nach ist unser bisheriger Gesandter zu Kopenhagen, Graf de la Ferronaye, zum Gesandtschaftsposten in Petersburg bestimmt.

Durch Verfügung des Kriegsministers sind die Mareschaux de Camp, Ordonneaux, Revest, Maucoble und Petit nun auch in die Zahl der disponiblen Generale aufgenommen worden.

Nach einer telegraphischen Depesche von Vrest ist der Fregattenkapitän Mackau, der in dem letzten Kriege ein engl. Schiff enternd genommen, von einer Sendung nach Ostindien und der Insel Bourbon am 15. d. in genanntem Hafen zurück eingetroffen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1510 Fr.

I t a l i e n.

Briefe aus Neapel vom 4. d. melden, daß daselbst durch den Telegraphen die Nachricht von einer fürchterlichen Eruption des Aetna, welche die an Fuße dieses Vulkans gelegene Stadt Catania mit der größten Gefahr des Unterganges bedrohte, eilgelaufen war. Der Besuch hatte ebenfalls einen sehr starken Lavastrom in der Richtung von Pompeji. In den Umgebungen von Viterbo hatte man starke Erdstöße verspürt.

R u s s l a n d.

Der Kaiser und die Kaiserin haben am 1. d. Petersburg verlassen, um sich nach Zarsskofselo zu begeben. Sämmtliche Garderegimenter waren schon einige Tage früher dahin ins Lager aufgebrochen, wo den Sommer hindurch große militärische Uebungen, unter der eigenen Leitung Sr. Maj., gehalten werden sollen. — Die Kaiserin Mutter befindet sich seit Ende vorigen Monats in Pawlowsky. — Der Großfürst Nikolaus ist am 31. v. M. in Riga eingetroffen. Er nahm am folgenden Tage die dortigen Festungswerke und Truppen in Augenschein, und setzte gegen Abend die Reise nach Dänaburg fort. — Infolge eines kaiserl. Befehls werden mit dem

1. Jul. die neuen Banknoten von 100, von 50 und 25 Rubeln in Umlauf gesetzt. Der Termin zur Einwechslung der alten Banknoten ist auf 6 Monate bestimmt. Der Termin zur Ausgabe der Banknoten von 10 und 5 Rubeln und deren Auswechslung gegen die jetzt zirkulirenden ist noch nicht festgesetzt. — Der ehemalige kommandirende Oberst des Infanterieregiments Penja ist zum wirklichen Staatsrath und ersten Prokurator der 1. Sektion des 6. Departement des dirigirenden Senats ernannt worden. — Ein Sohn des berühmten Mozart, Virtuoso auf dem Fortepiano, giebt gegenwärtig zu Warschau Konzerte.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

21. Jun.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	28 Zoll $\frac{2}{8}$ Linien	12 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	55 Grad	Nord	zieml. heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $\frac{11}{8}$ Linien	16 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	43 Grad	Südwest	heiter
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $\frac{11}{8}$ Linien	11 $\frac{2}{8}$ Grad über 0	44 Grad	Südwest	zieml. heiter, Höhenrauch

Todes-Anzeige.

Den 18. dieses starb unsere gute Schwiegermutter und Mutter, Frau Maria Dorothea, geborne Kaiblin, Wittwe des ehemaligen Stabsamtmanns Binder zu Eck, bei Lötzingen, im 63. Jahre ihres Lebens, an den Folgen eines Katarrhs der Blase. Was uns in den 19 Jahren, welche sie noch bei uns verlebte, diese liebevolle und innigstgeliebte Hausgenossin, diese treue hülfreiche Theilnehmerin an unsern Freuden und Leiden, und zweite zärtliche Mutter unserer um sie untröstlichen Kinder, wie ein frommer freundlicher Schutzengel des Hauses war, wissen unsere Verwandten und Freunde, und sie werden unsere schmerzliche Trauer um die Unvergeßliche gern mit uns im Stillen theilen.

Hornberg, den 19. Jun. 1819.

Amtmann Barck, und seine Gattin,
Friederike Barck, geb. Binder.

Bruchsal. [Kirchenbau-Verkeigerung.] Nach verehelichem Reskript des Großherzogl. Burg- und Pfingstkreisdirektoriums vom 6. v. M., Nr. 305, ist die Erbauung einer neuen Kirche in dem hiesigen Oberamtsort Obergrombach genehmigt, und der unterzeichneten Verwaltung, so wie der Großherzogl. Baubehörde dahier aufgetragen worden, die Herstellung dieser neuen Kirche, und zwar die Arbeiten am Langhaus, an dem Chor und der Sakristei und an dem Thurm, je-
be besonders, an tüchtige und kassionsfähige Handwerksleute im Abreich, unter Konfiskationsvorbehalt, zu vertheilern.

Zu dieser Steigerungsverhandlung, welche Mittwoch, den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, zu Obergrombach vorgeht, werden nun die zur Uebernahme gedachter Kirchenbauherstellungen befähigte Handwerksleute hiermit eingeladen, unter dem weitern Bemerkn, daß die Pläne und Bedingungen bei erwählter Vertheilung, oder, auf Verlangen, auch schon früher dahier bei dem Großherzogl. Hrn. Baumeister Schwarz eingesehen werden können.

Bruchsal, den 9. Jun. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gold.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Gegen Gürtlermeister Joseph Kunze zu Herbolzheim wird auf den

30. Jun. d. J. Schuldenliquidation verflut, und Tagssagung auf das Rathhaus alda angeordnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, dabei ihr Interesse um so gewisser zu verwahren, als im Falle einer äüßlichen Beilegung unter den Anwesenden die Abwesenden bestimmend angenommen, oder im Falle eines nöthig werdenden Sanctionsfahrens die unangemeldet bleibenden Forderungen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden würden.

Kenzingen, den 8. Jun. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldeten Vermögen des Krämers Georg Hezel in Sand haben wir Sant erkannt, und zur Liquidation dessen Schulden, so wie zur Verhandlung über Vorzug, Tagfahrt mit dem 3. Jul. d. J. festgesetzt.

Diejenigen, die nun an Hezel Forderungen haben, werden an dem aufgefodert, an ersagtem 3. Jul., unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei dem Theilungskommissär in dem Schwanen zu Sand anzumelden, und richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Kork, den 7. Jun. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zu der auf Dienstag, den 6. Jul. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus anberaumten Schuldenliquidation des Grünbaumwirths Johann Deimling dahier, werden hierdurch hiesigen Kreditoren unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie, im Fall des Ausbleibens, bei der späterhin erfolgenden Schuldenverweisung unberücksichtigt gelassen werden sollen.

Pforzheim, den 9. Jun. 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Apothekergehülfe-Gesuch.] In einer der größten Städte Badens wird ein tüchtiger Apotheker-Gehülfe, zum Eintritt bis Michaelis, dem die Besorgung und Leitung des ganzen Geschäftes anvertraut werden kann, und der sich sowohl über seine Kenntnisse als sittlichen Charakter auszuweisen vermag, gegen 200 fl. Salarium nebst freier Kost und Wohnung gesucht. Nähere Auskunft erteilt das Zeitungs-Komptoir.